

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 18. OKTOBER 2023 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Rücknahme der Budgetierung der Parodontitisbehandlung

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die Leistungen der Parodontistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG sofort aufzuheben.

### Begründung:

Die neue präventionsorientierte Parodontistherapie wurde erst zum 1. Juli 2021 in den Leistungskatalog der GKV integriert. Der damit verbundene Anstieg der Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin war hinreichend bekannt.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass unbehandelte Parodontitis das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes erhöht und damit indirekt auch die Ausgaben der GKV für diese Erkrankungen. Die neue Parodontistherapie ist somit unbedingt der Prävention zuzuordnen.

Die Zahnärzteschaft hat in den letzten Jahrzehnten hinreichend bewiesen, dass Prävention langfristig die Kosten senken kann. So konnte der Anteil der Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin in Relation zu den Gesamtausgaben der GKV von 15 % (1977) auf 6 % (2020) gesenkt werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit plant den Aufbau eines Bundesinstitutes für Prävention und Aufklärung (BIPAM) und hat am 5. Oktober 2023 ein Impulspapier zur Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorgelegt. Der Prävention soll mehr Stellenwert eingeräumt werden, um langfristig die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Um so unverständlicher ist es, der präventionsorientierten Parodontistherapie durch das GKV-FinStG die notwendigen finanziellen Mittel zu entziehen. Ein kürzlich von der KZBV und DG PARO veröffentlichter Evaluationsbericht belegt eindeutig, dass die Anzahl der Neubehandlungsfälle seit Einführung des Spargesetzes rapide abnimmt.

Der hohen Krankheitslast dieser Erkrankung mit ihren Auswirkungen auf die Mund – und Allgemeingesundheit unserer Patienten kann auf dieser Weise nicht Rechnung getragen werden und wird negative Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung haben.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	35
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.